

Siegelklarheit

Übersicht über unterstützte Siegel

Siegelklarheit ist ein Portal der Verbraucherzentrale NRW und wird durch finanzielle Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert und durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt. Um größtmögliche Transparenz zu schaffen, stellt die untenstehende Tabelle dar, welche der auf Siegelklarheit dargestellten Siegel aktuell oder in der Vergangenheit vom BMZ gefördert werden oder wurden (finanzieller oder nicht finanzieller Art) und bei welchen Siegeln die Verbraucherzentrale NRW eine beratende Funktion eingenommen hatte.

NAME DES SIEGELS	ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG / UNTERSTÜTZUNG
Cotton made in Africa (CmiA)	Cotton made in Africa ist aus einer strategischen Allianz hervorgegangen, die das BMZ finanziert hat. Die Umsetzung erfolgte von 2009 bis 2016 gemeinsam mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) und der GIZ.
Better Cotton Initiative (BCI)	Die Better Cotton Initiative wurde 2016 bis 2017 mit einem finanziellen Beitrag vom Better Cotton Initiative Growth and Innovation Fund (GIF) durch das BMZ gefördert. Der GIF finanzierte Maßnahmen auf der Implementierungsebene, wie z.B. Trainings für Kleinbauern, Förderung von Innovationen zu nachhaltigen Anbaumethoden oder das Upscaling von Pilotprojekten. Seit August 2019 fördert das BMZ über die GIZ die Qualifizierung von indischen Kleinbäuer:innen zur Produktion von nachhaltiger Baumwolle im Rahmen des BCI Standard. Im Rahmen des Projekts "Sustainability and Value Added in Agricultural Supply Chains" wurden seit 2019 über 50 Better Cotton Trainings in Usbekistan durchgeführt, um nachhaltige Baumwollanbaumethoden zu vermitteln.
Blauer Engel	Zeicheninhaber des Blauen Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Die Kriterien der über 100 Produktgruppen werden vom Umweltbundesamt (UBA) erarbeitet, die ehrenamtliche Jury

	Umweltzeichen ist das unabhängige Beschlussgremium. Die Vergabe des Blauen Engels erfolgt durch die RAL gGmbH. Der Blaue Engel ist ein Typ-1-Umweltzeichen nach DIN EN ISO 14024. Die Verbraucherzentrale NRW war in der Vergangenheit beratend an der Überarbeitung von Richtlinien des Blauen Engels beteiligt und hat dazu Vorschläge eingebracht. Die Verbraucherzentrale NRW hatte jedoch kein Stimmrecht bei der Festlegung der endgültigen Formulierung der Richtlinien.
Fairwear Foundation (FWF)	Das BMZ hat die Fear Wear Foundation durch die GIZ in mehreren Initiativen gefördert. Von November 2018 bis April 2020 unterstützte das BMZ das Projekt "Zugang zu Abhilfemaßnahmen und existenzsichernde Löhne im Quervergleich der Kontexte". Im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien wurde eine Absichtserklärung zur Stärkung von Rechteinhaber:innen unterzeichnet, die FWF setzt dabei im Auftrag vom BMZ einige gemeinsame Aktivitäten wie „Roundtables“ und Risikoanalysen um. Die Initiative Globale Solidarität förderte die FWF von Juli 2022 bis Dezember 2024, um verantwortungsvolle Einkaufspraktiken und effektive Beschwerde- und Abhilfemechanismen zu unterstützen. Der Grüne Knopf (GK) und die Fair Wear Foundation (FWF) haben 2025 eine Absichtserklärung unterzeichnet. Ziel ist es, ihre Angebote im Textilsektor besser aufeinander abzustimmen und Unternehmen bei der wirksamen Umsetzung von menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflicht (HREDD) zu unterstützen. Dabei soll ein integrierter Ansatz gefördert werden.
Global Organic Textile Standard (GOTS)	Das BMZ förderte von 2017 bis 2019 ein Projekt zur Entwicklung einer zentralen Datenbank für Transaktionszertifikate. Ab 2021 fördert das BMZ das Projekt „Global Trace-Base-Transaktionszertifikate in nachhaltigen Textillieferketten“ mit dem Ziel der Entwicklung einer Datenbank, in der die Daten sämtlicher Zertifizierungsorganisationen von GOTs und weiterer Nachhaltigkeitsstandards zusammenfließen.
RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL Institut)	Das RAL Institut ist die unabhängige Organisation, die RAL-Gütezeichen für Produkte und Dienstleistungen anerkennt. Die RAL gGmbH ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft des RAL Instituts. Die Vergabe des Blauen Engel sowie des EU Ecolabel erfolgt in Deutschland durch die RAL gGmbH.
und	

RAL gGmbH	Die Verbraucherzentrale NRW hat im September 2025 zu dem Entwurf „RAL-Gütesicherungsvorhaben Nachhaltige Gastronomie, Güte- und Prüfbestimmungen“ eine Kurzstellungnahme abgegeben. Im Auftrag des BMZ übernimmt die gemeinnützige RAL gGmbH die offizielle Vergabe- und Überwachungsstelle des Grünen Knopfs.
Grüner Knopf	Der Grüne Knopf wird im Auftrag des BMZ vergeben. Unabhängige Auditor:innen kontrollieren die Erfüllung und Einhaltung der Kriterien. Die staatliche Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert ab der Standardversion Grüner Knopf 2.0 die Zertifizierungsstellen und fungiert als „Prüferin der Prüfer“.

Impressum:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Helmholtzstraße 19, 40215 Düsseldorf
Stand: Oktober 2026